Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 111 (1960)

Heft: 7

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutschland

Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung

Nr. 9, März 1960. Stuttgart: Eugen Ulmer, 1960. 83 Seiten, einfarbige Karte, 1 Farbtafel, 41 Abbildungen (3 Tafeln), 24 Tabellen. Preis: DM 5.—.

Die ersten vier Beiträge des vorliegenden Heftes befassen sich mit Problemen Regionalen Gliederung: Schlenker, G. stellt dar, wie bei der forstlichen Standortskartierung in Baden-Württemberg die das Waldwachstum beeinflussenden klimatischen Unterschiede erfaßt und in das System der Waldstandorte eingeordnet werden. Hauff, R. berichtet über die Ergebnisse neuer pollenanalytischer Untersuchungen von drei neuen Pollenprofilen aus Nord- und Südwürttemberg. In einem zweiten Aufsatz Hauffs werden die bisher bekannt gewordenen buchenzeitlichen Pollenprofile aus Nord-(mit Ausnahme des Südwürttemberg Schwarzwaldes) zusammengestellt und verglichen. Von besonderem Interesse ist die von Schlenker und Hauff unter Mitarbeit von Schönnamsgruber entworfene farbige Karte der Regionalgesellschaften über die Wuchsgebiete Neckarland (württembergischer Teil) und Schwäbische Alb. Jahn, R. bringt eine Reihe von Farbbildern typischer Waldbodenprofile des Nordschwarzwaldes mit den entsprechenden Beschreibungen und Standortseinheiten.

Die von Mühlhausser, G. zusammengestellten Standortsgliederungen für die Wuchsbezirksgruppen «Nördliche Ostalb» und «Buchen-Tannenwald des Keuperberglandes» leiten eine Veröffentlichungsserie «General-Legenden» ein. Schairer, E. stellt in einem Aufsatz die Ergebnisse eingehender Laboratoriumsuntersuchungen den Nährstoff- und Wasserhaushalt verschiedener Standortseinheiten des Wuchsgebietes Neckarland dar. Glatzrl, berichtet über die ersten Ergebnisse seiner im Trockenjahr 1959 begonnenen langfristigen Untersuchungen über den Wasserhaushalt verschiedener Waldböden.

Weiter enthält das Heft einen kleinen Aufsatz von Feucht, O. über die Legföhre im Nordschwarzwald und zwei Aufsätze aus dem Gebiet der Forstpflanzenzüchtung: Sebald, O. «Untersuchungen über die Blattnervaturdichte verschieden alter Pappelklone», und Schlenker, G. «Theoretische Grundlagen der Forstpflanzenzüchtung».

RONDE, G.:

Die Regenwürmer süddeutscher Waldböden

«Allgemeine Forstzeitschrift», 1960 (265—269).

Der aufschlußreiche Aufsatz stützt sich auf umfassende Literaturstudien sowie eigene Untersuchungen der Verfasserin. Nach einer kurzen Einleitung über die Anfänge der Regenwurmforschung wird die neuere Literatur eingehend besprochen. Diese befaßt sich vorwiegend mit dem Einfluß der Umwelt auf die Regenwürmer. Zu den bekanntesten Erscheinungen gehört das für die ganze Bodenfauna geltende Gesetz der jahreszeitlichen Schwankungen der Lebensintensität mit Maxima im Frühjahr und Herbst und Minima im Hochsommer und Winter. Entscheidende Umweltsfaktoren für die Lebenstätigkeit sind ferner die Bodenart und der Wassergehalt des Bodens, die Vegetationsverhältnisse und die Baumartenzusammensetzung (Laubfall).

Die Abschnitte Körperbau, Fortpflanzung und Lebensdauer bringen forstlich wissenswerte Details.

Die süddeutschen Waldböden werden von 10 Arten besiedelt. Die wichtigsten morphologischen Merkmale, Vorkommen, Lebensgewohnheiten und bodenkundliche Bedeutung sind artenweise zusammengestellt. Eine Betrachtung der mechanischen Leistung und der bodenchemischen Bedeutung sowie waldbauliche Folgerungen schließen an, wobei vor allem die Wichtigkeit standortsgerechter Bestockungen auch von bodenbiologischer Seite her betont wird.

Aus der Fülle der Untersuchungsergebnisse seien hier mitgeteilt: ernährungsphysiologisch günstig ist das Laub von Eiche, Roteiche, Esche, Ahorn, Birke, Linde, Buche und Hagebuche; Abneigung besteht gegen die Nadelstreu von Lärche, Tanne und Douglasie im Reinbestand, ebenso wie Fichten- und Föhrenstreu in ebenen Lagen. In feuchteren Hanglagen werden diese Streuarten angenommen. Der N-Gehalt in der organischen Substanz des Regenwurmkotes liegt um 60 Prozent höher als der N-Gehalt der von den Würmern nicht berührten organischen Bodensubstanz. Das C: N-Verhältnis im Regenwurmkot beträgt, 1:17, 1:32 im unberührten Boden. Bekannt ist, daß die Regenwürmer neben pflanzlichen Stoffen auch niedere tierische Organismen, wie Bakterien, Protozoen usw. fressen. In der Regenwurmlosung finden sich günstige Lebensbedingungen besonders für Bakterien, die die Würmer mit den zerfallenden Pflanzenstoffen aufnehmen.

In gewissen Grenzen stellt die Intensität des Bodenlebens einen Wertmesser der Bodengüte dar. W. Boßhard

LAMERDIN:

Privatwald und Privatwaldförderung in Baden-Württemberg

«Allgemeine Forstzeitschrift», 1960 (233–236).

Im kleinbäuerlichen Privatwald Baden-Württembergs liegen die Verhältnisse ähnlich wie im schweizerischen Privatwald. Die Privatwaldbetreuung durch den staatlichen Forstdienst geht aus von der Auffassung, der Wald soll den bäuerlichen Betrieben Sparkasse und Stütze sein und zur Ertragsverbesserung des Gesamtbetriebes beitragen. Die Beratung und Betreuung soll familien- und hofgerecht, wald- und betriebsnah durchgeführt werden. Sie setzt menschliches Vertrauen zwischen Waldeigentümer und Forstmann voraus und stützt sich wesentlich auf die Kenntnis der persönlichen Verhältnisse des einzelnen Bauern. Eigeninteresse und Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzer sollen durch

Ausbildung und Anleitung gefördert werden.

Die Ausbildung der Waldbesitzer steht an erster Stelle. An den Landwirtschaftsschulen werden von Forstleuten pro Woche 1–4 Stunden Waldbauunterricht erteilt. Bei der Bedeutung des Waldes für Landeskultur und Volkswirtschaft wird daran festgehalten, daß der Landjugend auch in den waldarmen und waldfreien Gebieten Waldbauunterricht erteilt wird. Von Waldarbeiterschulen aus werden zudem Wanderschulungen (1- bis 2tägige Ausbildungskurse) durchgeführt.

Die Beratung umfaßt als Sammelund. Einzelberatung unter anderem Vorund Waldbauernversammlungen, Lehrwanderungen, Vorführung von Arbeitsverfahren, Unterstützung forstlicher Zusammenschlüsse, Vorbereitung gemeinschaftlicher Vorhaben, wie Beschaffung von Pflanzen, Schutzmitteln, Maschinen und Geräten; Anleitung zur Planung, Organisation und Durchführung forstlicher Arbeiten; Aufklärung über holzmarktkundliche und verkaufstechnische Fragen; Probeanzeichnungen; Erläuterung am Objekt über Holzartenwahl, Verjüngungsverfahren, Aufforstungen, Umwandlungen, Pflege- und Schutzmaßnahmen, Bringung und Sortierung.

Zur direkten forstlichen Betreuung und technischen Hilfeleistung gehören Holzanzeichnung, Einmessung, Kultur- und Hiebspläne, Einrichtung, Waldwertschätzung, Betriebsgutachten, Überwachung von Kultur- und Pflegearbeiten, Mitwirkung bei Lohnabrechnungen, Mitwirkung beim Holzverkauf.

Zur Realisierung der umfassenden Aufgaben, zu denen solche der Gesamtmelioration hinzukommen, stehen im Haushaltjahr 1960 2,5 Millionen DM zur Verfügung. In gewissen Privatwaldgebieten sind einzelne Forstleute ausschlieèlich zur Bearbeitung der Privatwaldfragen eingesetzt.

 $W.Bo\beta hard$

Oesterreich

JAHN, E.:

Ergebnisse von Bodentieruntersuchungen an der Wald- und Baumgrenze bei Obergurgl Centralbl. ges. Forstw. 1960 (26-52).

Die quantitativen und qualitativen Untersuchungen erfaßten je sechs Standorte unterhalb der Waldgrenze und innerhalb der Baumgrenze. Die Beobachtungsstellen sind (von anderen Autoren) auch in bodenkundlicher, pflanzensoziologischer, klimatischer und orographischer Hinsicht untersucht worden, was den Wert dieser Arbeit bedeutend hebt. Das mengenmäßige Auftreten der Bodentiere zeigt eine starke Abhängigkeit vom Gang der Temperatur, während artenmäßig keine grundlegenden Unterschiede zwischen den einzelnen Beobachtungsorten gefunden wurden.

Der Gebirgsförster studiert diese Arbeit mit Gewinn. $W. Bo\beta hard$

SCHWARZ, H.:

Bundesgesetzliche Bestimmungen über die Berufsausbildung der Arbeiter in der Forstwirtschaft Österreichs

Österreichische Vierteljahresschrift für Forstwesen, Heft 1, 1960.

Im Gegensatz zur Schweiz besitzt Österreich bundesrechtliche Grundlagen für die Waldarbeiterausbildung. Das «Bundesgesetz vom 16. Juli 1952, betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft» sieht im wesentlichen kurz folgende Bestimmungen vor:

Die Berufsausbildung in der Forstwirtschaft gliedert sich in die Ausbildung

- a) zum Forstwirtschaftsgehilfen;
- b) zum Forstfacharbeiter;
- c) zum Meister.

Die Ausbildung zum Forstwirtschaftsgehilfen erfolgt durch eine zweijährige Lehrzeit, in der der Besuch eines Fachkurses Pflicht ist; Abschluß durch eine Lehrabschlußprüfung. Zu dieser Prüfung ist auch zuzulassen, wer das 18. Lebens-

jahr vollendet hat und eine mindestens vierjährige Tätigkeit in der Forstwirtschaft nachweisen kann.

Nach einer Gehilfenzeit von drei Jahren, Besuch eines Fachkurses und erfolgreicher Ablegung der Forstfacharbeiterprüfung erwirbt der Forstwirtschaftsgehilfe die Berufsbezeichnung Forstfacharbeiter.

Nach einer praktischen Betätigung von vier Jahren und Besuch eines Meisterlehrgangs kann der Forstfacharbeiter die Meisterprüfung ablegen. Durch die erfolgreiche Ablegung derselben erwirbt er die Berufsbezeichnung Holzmeister.

Nähere Bestimmungen über die Ausbildung und die Prüfungen werden durch die Ausführungsgesetzgebung der Bundesländer erlassen. Diese bestimmt auch, inwieweit der erfolgreiche Besuch einschlägiger forstwirtschaftlicher Fachschulen eine in diesem Bundesgesetz vorgesehene Prüfung oder praktische Betätigung ersetzt.

Jeder Prüfungskommission haben mindestens je zwei Vertreter der Dienstgeber und der Dienstnehmer der betreffenden Berufsgruppe sowie ein Vertreter des forstwirtschaftlichen Schulwesens anzugehören.

Die Ausführungen des Berufsausbildungsgesetzes stützen sich auf verschiedene Paragraphen des «Bundesgesetzes vom 2. Juni 1948 betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Landund Forstwirtschaft» (Landarbeitsgesetz). In diesem Gesetz wird klar festgelegt, was als forstwirtschaftlicher Betrieb und wer als Forstarbeiter anzusehen ist. Sodann werden allgemeine Bestimmungen über das Lehrlingswesen angeführt, wie Lehrverhältnis, Lehrzeit, Lehrvertrag, Pflichten des Lehrlings und des Lehrherrn, Auflösung des Lehrverhältnisses, Lehrbetrieb usw. Abschließend gibt der Verfasser eine Übersicht über die österreichischen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen sowie über die Forstarbeiterschulen und Bundesförsterschulen. W. Kröpfli